

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates von Rötweiler-Nockenthal

Sitzungsdatum: 22.06.2015 Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.30 Uhr Ort, Raum: Nockenthal, Brunnenstube	Anwesend: <u>Ortsbürgermeister</u> <u>Herr</u> Hans-Dieter Kappler <u>Beigeordneter</u> Herr Egon Bender <u>Ratsmitglieder</u> Herr Wolfgang Alt Herr Georg Cullmann Herr Reiner Dalheimer Herr Alfred Mörstedt Herr Hans-Peter Pech Herr Karl-Ernst Weisner Abwesend: <u>1. Beigeordneter</u> Herr Heiko Weisner (fehlt entschuldigt)
In der heutigen öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates, zu der die Mitglieder nach ordnungsgemäßer fristgerechter Einladung vom 09.06.2015 in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, stand folgendes zur Beratung bzw. Beschlussfassung an:	

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Neufassung der Hundesteuersatzung
3. Dorferneuerung – Antrag auf Anerkennung als Investitions- und Maßnahmeschwerpunktgemeinde 2016
4. Neuabgrenzung der Forstreviere im Forstamt Birkenfeld, Personalausstattung im Revierdienst – eventuelle „Kommunalisierung des Gemeindeforstes“
5. Mitteilungen

Ergänzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende und OB Hans-Dieter Kappler stellt den Antrag, die Tagesordnung ergänzen zu dürfen. Unter TOP 5 soll über die Modalitäten der Übereignung des *gebrauchten* Rasentraktors des Turn- und Sportvereines auf die Gemeinde beraten und beschlossen. Die Mitteilungen folgen dann unter TOP 6.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde
--

3 Einwohner sind anwesend.

Herr Harald Knapp, wohnhaft Baumstr. 2 im Ortsteil Nockenthal, teilt mit, dass an seinem Anwesen im Straßenrinnenbereich ein Riss vorhanden sei. Diesen würde er gerne für die Gemeinde ausbessern, wenn er das entsprechende Kaltbitumen-Material zur Verfügung gestellt bekommt. OB Kappler sagt ihm das zu.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

zu TOP 2 – Neufassung der Hundesteuersatzung

Federführung: Fachbereich1	Datum: 04.05.2015
Verfasser: Matthias Bachmann	AZ: FB 1 / FG

Sachverhalt:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat im Juni 2014 eine Neufassung des Satzungsmusters zur Erhebung der Hundesteuer veröffentlicht.

Um eine rechtssichere Erhebung der Hundesteuer zu gewährleisten empfiehlt die Verwaltung eine Neufassung zu beschließen.

Die Änderungen gegenüber der derzeitigen Fassung sind folgende:

- Präambel:
Die Ermächtigungsgrundlage zur Erhebung der HundeSt wurde vom „Landesgesetz über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Vergnügungssteuer und Hundesteuer“ in das KAG überführt.
- § 3 Anzeigepflicht:
Redaktionelle Änderungen.
- § 5 Steuersatz und § 6 Festsetzung und Fälligkeit:
Regelung zu Beginn und Ende der Steuerpflicht im Laufe eines Jahres wird von § 5 nach § 6 überführt.
- § 7 Steuerbefreiung:
Regelung für die Steuerbefreiung von Hunden zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser und hilfloser Personen wird betreffend der Nachweispflicht geändert.

Der Steuerbefreiungstatbestand für Rettungshunde wurde bisher in § 8 geregelt.
- § 8 Steuerfreie Hundehaltung:

Streichung des Buchstaben a (Hundehaltung durch juristische Personen und Personenvereinigungen), da dies nicht steuerbar ist und die Durchführung eines gesonderten Befreiungsverfahrens daher nicht verlangt werden kann.

Streichung des Buchstaben b (Hundehaltung durch Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln), da bei der Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nur die Hundehaltung besteuert werden darf die im privaten Bereich stattfindet.

Beide Tatbestände bleiben wie bisher steuerfrei.

Buchstabe f (Rettungshunde) wird nunmehr in § 7 geregelt.

Ein neuer Absatz 2 trifft Regelungen zur Nachweispflicht.

- § 9 Steuerermäßigung:
Redationelle Änderungen.
- § 10 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung:
Redationelle Änderungen.
- § 12 Ordnungswidrigkeiten:
Redaktionelle Änderungen.

Desweiteren wird der Höchstbetrag der Geldbuße von 2.000 auf 10.000 € erhöht.

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die im Entwurf vorliegende „Satzung der Ortsgemeinde Rötweiler-Nockenthal über die Erhebung der Hundesteuer“ als Satzung.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Neufassung

Abstimmungsergebnis:

Ja Nein Enthaltung Befangen

zu TOP 3 – **Dorferneuerung – Antrag auf Anerkennung als Investitions- und
Maßnahmeschwerpunktgemeinde 2016**

Federführung: Fachbereich 2
Bearbeiter: Herbert Leyser

Datum: 26.05.2015
AZ:

Sachverhalt:

Im Rahmen der durchgeführten Moderation der Dorferneuerung hat sich heraus kristallisiert, dass die Ortsgemeinde verschiedene Maßnahmen in den nächsten 6 Jahren beabsichtigt. Vor allem geht es um Maßnahmen, die das Gemeinschaftsleben im Dorf fördern und der Jugend neue Perspektiven zum Wohnen im Dorf bieten sollen. Um diese Maßnahmen möglichst effizient umsetzen zu können, beabsichtigt die Gemeinde als Investitions- und Maßnahmenschwerpunkt 2016 vom Land anerkannt zu werden, um damit eine vorrangige und höhere Förderung für die Maßnahmen zu erhalten.

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einen Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde 2016 über die Kreisverwaltung und ADD beim Ministerium des Innern zu stellen. Die Verbandsgemeinde wird gebeten, die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Anlagenverzeichnis**Abstimmungsergebnis:**

Ja Nein Enthaltung Befangen

zu TOP 4 – **Neuabgrenzung der Forstreviere im Forstamt Birkenfeld, Personalausstattung im Revierdienst – eventuelle „Kommunalisierung des Gemeindeforstes“**

In Folge der Einrichtung des Nationalparks wurden die Forstämter der Region neu abgegrenzt. Im FA Birkenfeld bleibt nur das FR Baumholder-Westrich unverändert erhalten. Es kamen folgende Gemeinden zum FA Birkenfeld hinzu: Bergen, Berschweiler, Breienthal, Fischbach, Gerach, Griebelschied, Herrstein, Hintertiefenbach, Niederhosenbach, Niederwörresbach, Oberhosenbach, Sonnschied und Wickenrodt.

Vorgabe des Landeswaldgesetzes:

Es ist Aufgabe der Gemeinden, die Forstreviere abzugrenzen, da der Staatswald in keinem der möglichen Reviere über die Majorität (also Mehrheit) verfügt. Die Reviergröße muss eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung ermöglichen und das Personal in der Revierleitung muss die Befähigung für den gehobenen Forstdienst haben. **Die Gemeinden entscheiden sich für staatlichen oder kommunalen Revierdienst.** Bei der Revierabgrenzung berät das Forstamt.

Kosten des Revierdienstes (BKB -Betriebskostenbeiträge):

Seit dem 01.01.2015 werden die Kosten des Revierdienstes auf der jeweiligen Forstamtsebene berechnet, nicht mehr wie Jahrzehnte lang zuvor auf Landesebene! Daraus folgt, dass im Forstamt die Reviere gleich groß sein sollten, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden. In den Kosten für den

Revierdienst sind die Kosten der Technischen Produktion (Technischer Produktionsleiter – TBL, Technischer Produktionsassistent – TBA) enthalten.

Das Forstrevier Baumholder-Westrich hat schon jetzt 1.660 ha red HOBO (Die **Holzbodenfläche** umfasst alle Flächen der Holzproduktion sowie zeitweilig unbestockte Flächen) und gibt dadurch für das FA Birkenfeld die „*Marschzahl*“ vor. Hieran orientiert sich der Vorschlag des Forstamtes Birkenfeld für die Abgrenzung der Forstreviere.

Nach diesem Vorschlag würde Rötweiler-Nockenthal ab 2016 einem Forstrevier Hattgenstein-Leisel angehören, dessen Revierleiter noch ausgeschrieben wird und der unterstützt wird, durch 1 TBL + 2TBA. Insgesamt handelt es sich hierbei um eine zu bewirtschaftende red HOBO von 1632 ha. Beteiligt wären hierbei folgende Ortsgemeinden und Waldbesitzer:

FR Hattgenstein Leisel	ha	Betrieb	Kosten 2016	Kosten 2014	Mehrausgaben
Bundesstraßenverwaltung	0,02				
Staat	228,07				
Ev. Kirche Heiligenbösch	54,22				
Ev. Kirche Niederbrombach	18,49				
Hattgenstein	177,86				
Heckengesellschaft Kirschweiler	8,73				
Heckengesellschaft Schwollen	3,72				
Hettenrodt	22,10				
Kirschweiler	86,64				
Leisel	265,46				
Landkreis Birkenfeld	4,60				
Mackenrodt	25,66				
Niederhambach	18,30				
Oberbrombach	173,12				
Rötweiler-Nockenthal	104,50	Rötweiler-Nockenthal	5.426,25 €	5.135,24 €	291,01 €
Schwollen	186,62				
Siesbach	232,74				
Wilzenberg-Hussweiler	21,50				
Summe Revier:	1632,35				
Kostensatz pro ha	51,92579747 €				

Parallel zu diesem Vorschlag der Forstrevierabgrenzung **mit staatlichem Revierdienst** fand am Mo., den 08.06.2015 im Umwelt-Campus Birkenfeld in Hoppstädten-Weiersbach eine von Verbandsbürgermeister Herrn Dr. Bernhard Alscher einberufene Informationsveranstaltung statt, die sich mit den Modalitäten und Möglichkeiten eines **kommunalisierten Revierdienstes** befasste. Zu dieser Thematik des Wechsels vom staatlichen zum kommunalen Revierdienst informierte unter anderem als Referent Herr Dr. Stefan Schäfer vom Gemeinde- und Städtebund Mainz. Das Fazit der Veranstaltung und der Referenten war, dass ein solcher Wechsel in den Gemeinderäten zu entscheiden sei und finanzielle Aspekte eigentlich von untergeordneter Bedeutung seien. Bei einem kommunalisierten Revierdienst sei das Mitspracherecht aber auch die Mitverantwortung des Gemeinderates stark gefordert.

Nach eingehender Beratung bittet OB Kappler um eine **unverbindliche** Abstimmung, ob seitens des Rates ein staatlicher oder kommunalisierter Revierdienst favorisiert wird. Eine endgültige Regelung

sei erst im Laufe des Kalenderjahres zu erwarten, weil die Meinungsbildung in den Gemeinden der VG Birkenfeld noch nicht abgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis:

Für staatlichen Revierdienst	4
Für kommunalen Revierdienst	1
Enthaltung	3

zu TOP 5 – **Alter Rasentraktor des T.u.S. Rötweiler-Nockenthal**

Der Förderverein Ballsport hat dem Turn- und Sportverein einen neuen *Rasentraktor* finanziert. Der alte Rasenmäher sollte eigentlich „*in Zahlung*“ gegeben werden. Nach überzeugender Darstellung der Verantwortlichen des Sportvereines gegenüber OB Kappler ist der vom Lieferanten in Ansatz gebrachte Preisnachlass zu niedrig, zumal bei diesem alten Rasentraktor noch in 2014 das Mähwerk erneuert wurde. Gemeindearbeiter und TuS-Platzwart, Herr Winfried Heringer, machte den Vorschlag, dass dieser „*Mäher*“ von der Gemeinde übernommen werden kann und in der Gemeindegarage in Nockenthal abgestellt werden soll. Insbesondere für die Mäharbeiten am Festplatz mache er sich durch die Zeitersparnis und durch die Nutzungsmöglichkeit auch für andere ehrenamtliche Helfer rasch bezahlt. Hierfür soll dem T.u.S. eine angemessene Vergütung in Höhe von

500,00 €

gezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 5 – **Mitteilungen**

Der Vorsitzende OB Kappler informiert über folgende Themen-Bereiche:

- Ortstermin/Begehung „Fußgängerweg Rötweiler nach Nockenthal“ am Di., 23.06.2015, ab 9.00 Uhr Feuerwehrhaus Rötweiler mit Vertretern von LBM, Kreisverwaltung und VG
- Straßenbauarbeiten in der Dr.-Jamil-Kahey-Str. und Sonnenstraße (Kostensteigerung!)
- Feldwegebaumaßnahmen
- Austausch der schadhaften Pflasterstein in der Dorfstraße „Am Pauschbaum“
- Baumaßnahmen/Projektanfrage 2016 der VGV und VGW (Fristsetzung bis 31.07.2015 - Ausbau Bergweg ? – Beratung in weiterer Ratssitzung)
- Spendenaufruf der Bürgerinitiative *Energiewende mit Vernunft in der VG Birkenfeld*
- Einweihungsfeier Boule-Bahn in Rötweiler
- Sitzung der Vereinsgemeinschaft Heimatfest wegen eines Dorffestes
- Abstimmung für die Nominierung der Traumschleife Nohen

Der Vorsitzende:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kappler', written in a cursive style.

Kappler

(Ortsbürgermeister)

Der Schriftführer/Mitunterzeichner:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Georg Cullmann', written in a cursive style.

Georg Cullmann

(Ratsmitglied)